









# Beilage zu Nr. 280 der „Thorner Presse“.

Sonnabend den 28. November 1896.

## Preussischer Landtag.

### Abgeordnetenhaus.

5. Sitzung am 26. November 1896. 11 Uhr.

Das Haus führte heute die erste Lesung des Gesetzentwurfs, betr. Staatsschuldentilgung und Bildung eines Ausgleichsfonds, zu Ende.

Finanzminister Miguel widerspricht einer Reihe von Behauptungen der gestrigen Redner; er habe seine Ansichten zu Gunsten der obligatorischen Schuldentilgung bereits als Abgeordneter geändert, und zwar nachdem die Eisenbahnen verstaatlicht worden. Centrum und Nationalliberale würden wohl in der Budgetkommission erkennen, daß die Vorlage ihren Ansichten entspreche. Es sei unrichtig, ihm, dem Minister, Feindseligkeit gegen die Eisenbahnverwaltung vorzuwerfen. Alle eingeführten Tarifermäßigungen hätten seine Billigung gefunden; aber eine Herabsetzung der Pensionsentziffer werde auch im Hause keine Mehrheit finden. Eine vollständige Selbstständigkeit der Eisenbahnverwaltung könne nicht ohne Verletzung des Grundgesetzes geschaffen werden, daß die Finanzverwaltung des Staates einheitlich sein müsse.

Abg. Frhr. v. Zedlitz (freikons.) führt aus, daß es nur berechtigt sei, die Eisenbahnüberschüsse zur Deckung der allgemeinen Staatsbedürfnisse heranzuziehen, nachdem dem Staate durch die Gemeindesteuerreform und durch die Verschiebung der finanziellen Verhältnisse zum Reiche frühere Hilfsquellen entzogen seien. Aber es müsse versucht werden, eine bessere Verhältniszahl zwischen der Verwendung der Steuer- und der Eisenbahneinnahmen zu finden. Die obligatorische Schuldentilgung sei zur sicheren Fundamentierung der preussischen Finanzen unerlässlich. Der Ausgleichsfonds werde nur dann eine gute Wirkung haben, wenn mit der Praxis gebrochen würde, den Etat durch Anleihen zu balanzieren.

Abg. v. Eynern (natlib.) spricht sich für die obligatorische Schuldentilgung aus, welche Preußen vor weiteren Zugriffen des Reiches schützen werde. Die Bedeutung des Ausgleichsfonds sei noch in der Kommission aufzuklären. Die Eisenbahnverwaltung müsse von der Finanzverwaltung ganz unabhängig gemacht werden.

Abg. Frizen-Vorken (Ctr.) ist gegen die obligatorische Schuldentilgung, zumal ein solches Gesetz weder leicht mit einem Federstrich beseitigt werden könne, hält aber den Ausgleichsfonds in Anbetracht der unsicheren Reichsfinanzverhältnisse und der schwankenden Eisenbahneinnahmen für nützlich.

Abg. Möller (natlib.) weist auf die Bedeutung hin, die der Eisenbahnbesitz für den Staat habe; da die Eisenbahnschulden aber amortisiert

werden müßten, dürfe der Staat nur eine Quote aus den Eisenbahneinnahmen beanspruchen. Auf Antrag des Redners wird die Vorlage einer besonderen Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Es folgt die erste Lesung des Gesetzentwurfs, betr. das Dienstverdienst der Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen.

Abg. Knörcke (freij. Volksp.) dankt dem Kultusminister dafür, daß die Vorlage so schnell wieder eingebracht sei, erklärt aber die Grundgehälter und Alterszulagen für zu niedrig gegriffen. Die Lehrer blieben erheblich schlechter als die Beamten gestellt. § 22, der von der Strafverweisung handelt, sei auszumergen.

Abg. Borich (Ctr.) erklärt, daß das Centrum an seinem früheren wohlwollenden Standpunkt zu der Vorlage, aber auch an dem Verlangen nach einem christlichen Volksschulgesetz festhalte. Der Vergleich des Vorredners mit den Beamten treffe nicht zu, denn Lehrer seien eben keine Staats-, sondern Gemeindebeamten. Die Bestimmung über die Strafverweisung werde Lehrern zu Gute kommen, die sonst ganz brotlos werden würden; sie passe aber in das Gesetz nicht hinein.

Abg. v. Tzschoppe (freikons.) hält die Minimalsätze, namentlich aber die Alterszulagen für zu niedrig und hebt hervor, daß die Regierung mit den Zuschußbestimmungen den Großstädten sehr entgegenkomme. Die Vorlage werde hoffentlich zum 1. April Gesetz werden können.

Abg. v. Seydebrand (kons.) erklärt, daß seine Partei trotz ihrer bekannten schweren Bedenken wiederum helfen werde, die Vorlage zu Stande zu bringen. Die Alterszulagen seien im Interesse der Freizügigkeit der Lehrer wünschenswerth; wenn sich aber die Großstädte ihnen nicht anschließen, so werde diese Freizügigkeit illusorisch. Eine Erhöhung der Alterszulagen sei wünschenswerth, hänge aber von der Gestaltung der Finanzen ab. Die Staatsleistungen an die Gemeinden dürften eine gewisse Grenze nicht überschreiten, damit die Volksschule ihres kommunalen Charakters nicht entleidet werde.

Kultusminister Boffe stellt fest, daß die Vorlage von allen Seiten sympathisch aufgenommen werde, und die Hauptsache sei, daß sie überhaupt Gesetz werde, denn es sei ausgeschlossen, die Lehrer noch einmal zu verträsten. Eine Zusicherung, die Minimalsätze zu erhöhen, könne nicht abgegeben werden. Die Hindernisse, welche die frühere Vorlage im Herrenhause an der Opposition der großen Städte gefunden, seien hoffentlich diesmal beseitigt.

Abg. Noelle (natlib.) hofft gleichfalls, daß die großen Kommunen mit dem ihnen Gebotenen zufrieden sein würden.

Abg. v. Kardorff (freikons.) erklärt, daß seine Partei nicht für das Beamtenbesoldungsgesetz zu haben sein werde, wenn das Lehrerbefoldungsgesetz diesmal nicht zu Stande komme.

Nächste Sitzung Freitag 12 Uhr: Fortsetzung der zweiten Lesung des Lehrerbefoldungsgesetzes.

## Deutscher Reichstag.

133. Sitzung am 26. November 1896. 1 Uhr.

Zu der heutigen Sitzung wurde zunächst die Interpellation der Abgg. Auer (sozdem.) und Genossen, betreffend die Zollbehandlung seiner Lederwaren erledigt.

Staatsminister v. Bötticher erklärt, daß er zu seinem Bedauern genöthigt sei, die Beantwortung der Interpellation abzulehnen, weil zur Zeit internationale Verhandlungen infolge von Beschwerden bezüglich der Ausübung des deutsch-russischen Handelsvertrages schwebten. Bevor die Verhandlungen nicht zum Abschluß gekommen seien und ihr Ergebnis nicht die Zustimmung der verbündeten Regierungen erhalten habe, sei es nicht im Interesse der deutschen Wirtschaftspolitik, die Angelegenheit zum Gegenstand einer öffentlichen Diskussion zu machen. Uebrigens sei es möglich, daß die Verhandlungen, die eben erst begonnen hätten, den Anlaß zu der Interpellation aus der Welt schaffen würden.

Es folgt die Interpellation der Abgg. Auer (sozdem.) und Genossen, betreffend die Besteuerung der Konsumvereine in Sachsen.

In der Begründung der Interpellation weist der Abg. Bebel (sozdem.) darauf hin, daß zu der in Sachsen eingeführten kommunalen Umsatzsteuer für Konsumvereine die zweite sächsische Kammer durch einen Beschluß die Anregung gegeben habe. Auch der sächsische Minister des Innern habe einen entsprechenden Erlaß an die Kreishauptmannschaften gerichtet. Nach den bestehenden Reichsgesetzen sei aber die sächsische Regierung nicht in der Lage, eine solche Besteuerung zuzulassen. Der Grund für eine so übermäßige Besteuerung liege nur darin, daß viele Sozialdemokraten den Konsumvereinen angehörten, obgleich sich die Sozialdemokratie als solche an derartigen Assoziationen nicht beteilige. Redner kommt im Verlauf seiner Ausführungen auf die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu sprechen und fragt, was man zu thun gedenke, um den großen Entwicklungsprozeß zu hemmen, durch den die menschliche Arbeit in den Hintergrund gedrängt werde.

Staatsminister v. Boetticher führt aus, daß er es ablehne, auf den Exkurs des Vorredners in die hohe Wirtschaftspolitik einzugehen, weil er das Material, auf das sich der Abgeordnete be-

zogen, nicht bei der Hand habe. Nur der Frage, wie man den großen wirtschaftlichen Entwicklungsprozeß hemmen wolle, lege er die Frage entgegen, was denn der Vorredner vorschlagen wolle, um jenen Entwicklungsprozeß zu hemmen; wenn der Vorredner sage, der sozialdemokratische Staat könne Abhilfe schaffen, so halte er, Redner, den Abgeordneten Bebel für viel zu intelligent, um die Mittel unseres Wirtschaftsbetriebes, Dampf und Elektrizität, in ihrer Entwicklung hemmen zu wollen, damit die menschliche Arbeit wieder in den Vordergrund trete. Was die Interpellation betreffe, so liege hier keine Verletzung eines Reichsgesetzes vor. Es komme hierbei das Genossenschaftsgesetz und der § 7, Nr. 6 der Gewerbeordnung in Betracht. Im Genossenschaftsgesetz gebe es aber keine Bestimmung, die eine solche Besteuerung verbiete, und im § 7, Nr. 6 der Gewerbeordnung sei ausdrücklich der Vorbehalt gemacht, daß bezüglich der Gewerbebesteuerung eine Beschränkung der Landesgesetzgebung nicht vorliege.

Sächsischer Geh. Rath Fischer betont, daß die sächsische Regierung keineswegs, wie der Abg. Bebel behauptet habe, den Konsumvereinen eine „Ausweichung“ wolle. Man wolle nur den Auswüchsen auf diesem Gebiet mit allen gesetzlichen Mitteln entgegenreten. Die sächsische Regierung habe die Besteuerung der Konsumvereine nicht angeregt, sie habe bei den Kreishauptmannschaften Umfrage gehalten, nach welchen Grundsätzen die Besteuerung vorgenommen werde, und werde danach ihre Entschlüsse treffen, wobei die Reichsgesetzgebung ihr Recht behalten werde.

Abg. Fuchs (Ctr.) hebt hervor, seine Freunde hielten die Umsatzsteuer auf die Konsumvereine für zulässig. Die Steuer sei nur dann nicht gerechtfertigt, wenn man ihr eine geradezu prohibitive Höhe gebe. Den Arbeitern sei nicht auf dem Wege der Konsumvereine zu helfen, sondern nur durch die sozialpolitische Gesetzgebung. Den Auswüchsen des Großkapitals, dem Uebergreifen desselben auf den Detailhandel müsse man allerdings entgegenreten.

Abg. Stolle (sozdem.) meint, die sächsische Regierung habe durch die Verhandlungen der sächsischen Kammer keinen Anlaß nehmen brauchen, eine Besteuerung der Konsumvereine anzulegen. Bei einzelnen Konsumvereinen nehme die Steuer 50 v. H. des Ertrages in Anspruch, und das sei ungerecht.

Sächsischer Geh. Rath Fischer weist die Behauptung, daß die sächsische Regierung zu dieser Umsatzsteuer die Anregung gegeben habe, nochmals zurück.

Abg. Zimmermann (dtshsoz. Resp.) wendet sich gegen die Auswüchse der Konsumvereine und führt aus, daß sich die sozialdemokratische Partei

in Sachsen thatächlich für die Gründung von Konsumvereinen im Parteinteresse sehr bemüht habe. Recht hätten die Interpellanten lediglich mit ihren Ausführungen gegen die großkapitalistischen Betriebe.

Abg. Schneider (freis. Volksp.) ist der Ansicht, daß es sich hier um eine Gewerbesteuer im Sinne des § 7 der Gewerbeordnung nicht handle, und deshalb stehe sie nicht im Einklang mit der Reichsgesetzgebung.

Abg. Kaufmann (südd. Volksp.) führt aus, die Konsumvereine müßten ebenso Steuern zahlen, wie jeder Gewerbetreibende, aber darüber hinaus dürften sie nicht beehelligt werden; das scheint man in Sachsen nicht zu beachten.

Abg. Wurm (sozdem.) betont, die Konsumvereine kennen, heiße die Armen zu bekämpfen. Damit ist die Interpellation erledigt.

Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr: Fortsetzung der zweiten Lesung der Justiznovelle.

## Provinzialnachrichten.

Aus dem Elbinger Kreise, 25. November. (Ertrunken.) Drei Schiffer aus Wolkendorf Niederung waren gestern Nachmittag auf dem Jonasdorfer Bruchloche mit Rohrschneiden beschäftigt. Dabei brach die noch schwache Eisdecke. Während es zwei von ihnen gelang, sich an das Ufer zu retten, ertrank der 35-jährige Schiffer Eduard Franz.

Schweß, 25. November. (Personalnotiz.) Der Gerichtsassessor Pionzker in Culm ist zum Amtsrichter bei dem Amtsgericht in Schweß ernannt worden.

Königs, 25. November. (Ueber einen eigenthümlichen Straffall) berichtet aus dem hiesigen Gerichtssaal das „Königs. Tagebl.“: In den Ländereien des Gutsbesizers Witt in dem benachbarten Dinkershagen liegt ein Wassertümpel, welcher von der Königer Jugend als bequeme Badegelegenheit benutzt wird. Durch das Zerbrechen des Getreides und des Wiesenraues wurde dem Besitzer Schaden zugefügt, und er gab sich Mühe, die badelustigen Kinder abzufassen, um ihre Bestrafung herbeizuführen. Da ihm dies nicht gelingen wollte, beauftragte er eines Tages, als wieder einige Mädchen badeten, zwei seiner Knechte, sich an den Tümpel zu schleichen, die Kleider der Mädchen fortzunehmen und auf das Gehöft zu bringen. Die Knechte führten diesen Befehl aus und die Mädchen, zwölf- bis vierzehnjährige Töchter von Königer Bürgern, waren genöthigt, so wie sie aus dem Wasser kamen, auf den Gutshof zu gehen, um ihre Kleider in Empfang zu nehmen. Der Gutsbesizer drohte, die nackten Mädchen mit der Peitsche zu prügeln, und ließ erst auf die Bitten seiner Frau von diesem Vorhaben ab. Die Väter der also behandelten Mädchen erstatteten Anzeige, und der Gutsbesizer hatte sich nebst seinen beiden Helfern wegen Nöthigung und Beleidigung vor der hiesigen Strafammer zu verantworten. Der Staatsanwalt beantragte gegen W. eine Gefängnißstrafe von vier Monaten. Der Gerichtshof erkannte gegen W. auf eine Geldstrafe von 150 Mk., gegen die Knechte auf je 25 Mk.

Königs, 25. November. (Eine recht empfindliche Strafe) wurde dem Fortbildungsschüler

Ruhke von hier zu Theil. Er hatte sich einer Beleidigung seines Lehrers und einer Widersecklichkeit während des Unterrichts schuldig gemacht und wurde dafür heute vom Schöffengericht zu einer Gefängnißstrafe von vier Wochen verurtheilt.

Marienwerder, 25. November. (Der Bau eines neuen Empfangsgebäudes) auf dem hiesigen Bahnhof ist, wie die „N. W. M.“ hören, wieder in weite Ferne gerückt. Der Eisenbahnminister hatte Anfang August d. J. die Eisenbahndirektion zu Danzig mit der Aufstellung eines Entwurfs für ein neues Empfangsgebäude beauftragt, schließlich ist aber wieder in der Ministerialinstanz von der Ausführung des Baues Abstand genommen worden. Nach Ansicht der Ministerialkommission soll ein Bedürfnis für einen Neubau noch nicht vorliegen.

Marienburg, 23. Novbr. (Gräßlicher Fund.) In einem Bassin der hiesigen Zuckerfabrik wurde, wie Provinzialblätter berichten, am Sonnabend eine Frauenleiche gefunden. Bei der Leiche fand man einen Zettel, welcher besagt, daß die Person aus Ortelsburg stammt. Ob hier ein Unfall oder ein Selbstmord vorliegt, ist noch unbekannt.

Von der Nehrung, 25. November. (Die Bernsteinergewinnung am Strande von Weichselmünde bis Heubude ist wieder von dem bisherigen Pächter Herrn Garfmann aufgenommen worden.

Danzig, 26. November. (Ertrunken.) Gestern Nachmittag fiel in den Festungsgraben bei Strohdeich ein etwa 12-jähriger Knabe. Ein Lieutenant der in der Nähe übenden Artillerie-Abtheilung bemerkte den Unfall, eilte zur Stelle und sprang ins Wasser, um den Knaben zu retten, konnte denselben jedoch nicht mehr finden, sodaß der Knabe ertrank.

Insterburg, 25. November. (Ueb ergesfahren wurde auf dem Rangirbahnhofe in vergangener Nacht der Hilfsrangierer Gustav Meißner infolge Unvorsichtigkeit. Die Wagenräder waren dem Vermunglückten über beide Beine gegangen und hatten ihn derart verletzt, daß heute Morgen sein Tod eintrat. W. hinterläßt eine junge Frau.

Tilsit, 23. November. (Menschenschicksale.) Heinrich S., der Sohn eines Gutsbesizers aus Birbinten bei Tilsit, erlernte bei einem begüterten Onkel in Tilsit die Kaufmannschaft und bekleidete nach einander angesehenen Stellungen in Königsberg, Hannover und Hamburg. Vor sechs Jahren kam er als 25-jähriger Mann nach Berlin und begründete hier durch die Heirath mit einer Wittve einen eigenen Hausstand. Stellung hatte er in einer Eisengießerei und Maschinenfabrik in der Chausseestraße. Das Glück war dem jungen Paar nicht lange hold. Nach einem Jahre gerieth der junge Mann in das Maschinengetriebe, das ihm die linke Hand zerbrach und zerquetschte, sodaß er verkrüppelte. Ein ganzes Jahr brachte der Vermunglückte im Krankenhaus zu und dann war er, außer Stellung, auf eine Unfallrente von monatlich 16 Mark 50 Pf. angewiesen. Da S. kein Vermögen besaß und auch keine Stellung mehr bekommen konnte, so mußte die Frau für die ganze Familie — drei Kinder aus erster und eins aus der zweiten Ehe — durch Handarbeiten den Lebensunterhalt erwerben. Man kam mit

vieler Arbeit gerade so durch. Da fing aber S., weil er ohne Beschäftigung war, an zu trinken, und nun ging es schnell mit ihm bergab. Noch einmal versuchte er in Hannover bei seinem früheren Chef Arbeit zu bekommen, aber auch dieser Versuch mißlang. Mit seiner Familie war er bereits zerfallen, er hatte sie heimlich verlassen. In Hannover brachte man ihn schließlich in ein Trinkerahyl. Vielen Bitten nachgebend, nahm ihn dann seine Frau wieder bei sich auf. Das Verhältniß wurde aber bald, da S. der Trunksucht nicht widerstehen konnte, wieder unerträglich. Noch einmal schien sich ein Ausweg zu bieten, indem der Mann eine Pfortnerstelle bei einer großen Holzhandlung in Berlin erhielt. Kaum hatte er die Livree angezogen, so ging er weg und betrank sich. Als er wieder kam, nahm man ihm den Rock wieder ab und schickte ihn fort, und ihr Mann war seit dem 1. Oktober d. Js. obdachlos. Die Nächte verbrachte er im Ayl oder in „Bennen“, den Tag über vertrauf er die Kente. Am Sonnabend Nachmittag 2 Uhr hatte er eben ein Schanklokal betreten, als er plötzlich todt zusammenbrach. Ein Herzschlag hatte, wie Berliner Blätter melden, seinem Leben ein Ende gemacht.

Krone a. Br., 25. November. (Ertrunken.) Der neunjährige Sohn des Schneidermeisters und Landwirths Rhybarzick in Montowarsk hatte die Kühe zur Tränke getrieben und sich dabei über den Wassertümpel gebeugt. Er bekam in dieser Stellung einen Stoß von einer Kuh, so daß er kopfüber in den Tümpel stürzte und ertrank.

## Mannigfaltiges.

(Wilderer erschossen.) Ueber den schon kurz gemeldeten Vorfall in der Nähe von Masminster im Elsaß, bei dem ein französischer Wilderer von einem deutschen Hegemeister erschossen wurde, liegt jetzt folgender näherer Bericht vor: Der Gerbereibesitzer Martin Chagné aus Masminster hatte den Hegemeister Heinrich Krug eingeladen, mit ihm in dem von ihm gepachteten Distrikt Sudel längs der französischen Grenze zu jagen. Gegen 1 Uhr nachmittags stand Krug plötzlich vor einem französischen Jäger, welcher auf deutschem Boden jagte. Krug sah, wie letzterer auf eine Entfernung von etwa zehn Metern seine Jagdflinte lud und auf ihn zielte. Ruhig ermahnte er ihn, nicht zu schießen, da er nicht allein sei. Trotzdem schoß der Wilderer dem Krug die ganze Ladung Rehposten an die rechte Seite. Durch eine schnelle Wendung des Hegemeisters entstand ein Streifschuß, welcher aber den Rock in der Magengegend, sowie den Gewehrriemen ganz zerfetzte. Daraufhin schoß Krug dem Wilderer in das rechte Bein und sprang in eine Tiefe, um sich zu

decken. In demselben Augenblick gelang es dem Wilderer, dem Krug einen zweiten Schuß am Kopfe beizubringen. Durch die Schießerei wurden die anderen Jagdgäste aufmerksam und eilten auf den Kampfplatz, wo die beiden verwundet dalagen. Dem Wilderer wurde die Flinte durch Herrn Chagné aus den Händen genommen, als er gerade im Begriff war, noch einmal zu laden, um auf Krug zu schießen. Herr Chagné brachte den Hegemeister in die nahe Ferme Grambachle und bat den Pächter, mit einem Wagen und Stroh den verwundeten Wilderer zu holen, damit auch ihm Pflege ertheilt werde. Während er nun Krug nach seinem Kosthause in Masminster brachte, eilte der Pächter mit einem Wagen nach dem Kampfplatze. Er fand aber den Wilderer todt vor. Wie die Leichenöffnung ergab, war durch den Schuß die Schlagader zerissen und der Knochen zerichmettert, und infolge dessen war Verblutung eingetreten. Der Getödtete ist nach dem bei ihm vorgefundenen französischen Jagdschein der acht- unddreißigjährige Verwalter Eugène Chauffot der Ferme Saint-Nikolas, welche dem früheren Abgeordneten Keller gehört. Dem Hegemeister Krug wurden zwei Schrotkörner aus dem Schädel entfernt; es stecken noch etwa sechs Stück in den verschiedenen Gesichtstheilen, man glaubt Krug in kurzer Zeit wieder herstellen zu können. Am Dienstag ist der Wilderer beerdigt, derselbe hinterläßt eine Wittve mit zwei Kindern.

Verantwortlich für die Redaktion: Geint. Wartmann in Thorn.

## Zurückgesetzte Stoffe

Im Ausverkauf zu reduzierten Preisen um den Rest unseres Lagers zu räumen

7 Meter <b>Noppen-Bocker</b> Winterstoff zum ganzen Kleid für Mk. 1.50 Pfg.	<b>Muster</b> auf Verlangen franko ins Haus.	7 Meter <b>Epinal</b> Winterstoff zum ganzen Kleid für Mk. 2.25 Pfg.
--	---	---

Gelegenheitskäufe in Woll- u. Waschstoffen, Ball- u. Gesellschaftsstoffen vom Einfachsten bis zum Elegantesten versenden in einzelnen Metern, Roben, sowie ganzen Stücken franko ins Haus, Modebilder gratis **OETTINGER & Co.,** Frankfurt am Main, Separat-Abtheilung für Herrenkleiderstoffe. Buxkin zum ganzen Anzug Mk. 4.05 Pf. Cheviots zum ganzen Anzug Mk. 5.85 Pf.